





der Demo...  
nicht verein...  
die Stur...  
gänge sind...  
beurlaubt...  
Rannschaften...  
Frontdienst...  
Statt dessen...  
den Waffen...  
Kriegsstärke...  
unter dem...  
erufen wor...  
nie hat bis...  
gsundbrauc...  
bare dafür...  
von Fällen...  
sich zurzeit...  
auf voller...  
ihre Erjai...  
idlich befin...  
ebiel stehe...  
nignationen...  
on des pol...  
Die deutsche...  
en der vor...  
ingangs er...

br. 1921.  
der liebden...  
er von kurzer...  
er durch das...  
er 10. Bor...  
diele Zeit...  
einer Strafe...  
helm Ebert...  
anlagen in...  
al, das an...  
münde, wä...  
der Achtung...  
ber beiden...  
ldungen ber...  
Vollauto...  
iel zu iden...  
r, eine we...  
bildet jekt...  
die Glätte...  
reparatur an...  
er Führer...  
er leitwärts...  
unter dem...  
die ihn für...  
brachte hat...  
niemand

ore ging die...  
letorin Frau...  
war dies in...  
indolisch, Rum...  
Ballette für...  
wird abends...  
Das Broder...  
der Geland...  
minieren. Wir...  
neinende An...  
den Bund...  
über Art...  
geben. Auf...  
Wädhern...  
Hillen von...  
Schuld. Es...  
der Mensch...  
rechtzeitig...  
es soll über...  
Vortrag hin...  
ren und an...  
für Damen

e und seine...  
einer Saden...  
ihre dauerte...  
igte doch ge...  
Die gann...  
saum für...  
Hausfrauen...  
rien die im...  
t. — in der...  
ihr er...  
schaft zu w...  
h zwei ganz...  
Kolsow zu...  
chaft erreg...  
in leichteres...  
ent fremder

Die neuen Verkehrsregeln sind jetzt von dem auf Grund von Artikel 88 der Reichsverfassung eingerichteten Verkehrsbeirat beraten worden. Dieser hat eine Reihe von Ermäßigungen zu den Vorschlägen der Regierung vorgeschlagen, denen letztere aber der Finanzlage wegen nicht beigetreten ist. Nur in folgenden Punkten hat sie nachgegeben: Einführung einer neuen Gewichtsklasse für Briefe über 20—100 Gramm (also Briefe bis 20 Gramm 60 Pf., über 20—100 Gr. 80 Pf., über 100—250 Gr. 1,20 Mk.). Ermäßigung der Drucksachenpreise bis 50 Gramm auf 15 Pf. (anstatt 20 Pf.), bis 100 Gr. auf 30 Pf. (statt 40 Pf.), der Einschreibgebühr auf 30 Pf. (statt 1 Mk.). Die Vorlage geht nunmehr dem Reichsrat zu. Auf weitere Ermäßigungen der veröffentlichten Sätze ist kaum zu rechnen, denn der zurzeit auf 4 Milliarden bezifferte Fehlbetrag der Reichspostverwaltung wird durch die neuen Postgebühren nur zur Hälfte beseitigt.

Das sächsische Schlachtverbot. Das sächsische Wirtschaftsministerium (Landesfleischstelle) hat bekanntlich (unter dem 13. Januar) eine Verordnung erlassen, die die Abhaltung von Schlachtfeiern und die Veranstaltung und Auspielungen von Fleisch- und Wurstwaren in Gast- und Schankwirtschaften verbietet und unter Strafe stellt. Daraufhin hatte der Sächs. Gaunerverband an die Regierung eine Eingabe gerichtet und unter Hinweis auf die dem Gaunerverband durch das genannte Verbot erwachsenden Schäden um juristische Beratung gebeten. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat hierauf dem Sächsischen Gaunerverband folgende Entschlüsse zugehen lassen: „Die Befristung von Schlachtfeiern und Auspielungen von Fleisch- und Wurstwaren ist erlassen worden auf Grund zahlreicher dem Wirtschaftsministerium zugegangener Anregungen. Das Ministerium kann, da auch heute noch für die große Masse des sächsischen Volkes ein erheblicher Mangel an frischem Schweinefleisch zu erdbringlichen Preisen besteht, den übermäßigen Verbrauch von Schweinefleisch bei Schlachtfeiern und ähnlichen Veranstaltungen nicht dulden. Es ist daher zurzeit nicht in der Lage, das Verbot derartiger Veranstaltungen wieder rückgängig zu machen. Die Abhaltung solcher Veranstaltungen wird nicht gänzlich verboten, sondern nur unter der Bedingung, daß die Teilnehmerzahl sich erheblich beschränkt hat. Das sächsische Wirtschaftsministerium weist im übrigen darauf hin, daß durch das Verbot nur die Abhaltung von Schlachtfeiern und ähnlichen Veranstaltungen getroffen werden soll, daß dagegen alle sonstigen Hauswirtschaften von Schweinen, die ein Gaunerverband zur Dedung des regelmäßigen Fleischbedarfes für seinen Wirtschaftsbetrieb vornimmt, durch das Verbot in keiner Weise bestraft werden.“

Neue Bestimmungen im Eisenbahnverkehr. Für Nicht-raucher und Kinder, sowie Frauenabteile in den Zügen treten mit dem Sommerfahrplan noch eine Verfügung des Reichsverkehrsministers neue Vorschriften in Kraft. Für Nicht-raucher ist in den Personenzügen die Hälfte der Wagen oder Abteilungen 1., 2. und 3. Klasse, ein Drittel der Wagen oder Abteilungen 4. Klasse ohne Einmischung der Frauenabteile zu bestimmen und ihnen wie oben zu bezeichnen. In Zügen, in denen das Rauchen verboten ist, in ihren Abhängen abzuhalten. Nicht rauchen ist in allen Zügen verboten, in denen das Rauchen erlaubt ist, ist das Rauchen im Inneren der Züge verboten, in denen das Rauchen verboten ist, ist das Rauchen im Inneren der Züge verboten, in denen das Rauchen verboten ist, ist das Rauchen im Inneren der Züge verboten.

Beierfeld. (Freier.) Freitagabend brannte in Beierfeld in der Waldheider Straße, die mit vielen Vorräten gefüllte Scheune von Gustav Stehler ab. Einwillige Brandstiftung wird vermutet. Der Betroffene ist nunmehr das fünfte Mal durch Feuer heimgesucht worden.

Rudow. (Kultur.) Am 29. Jan. wurde in der Lederfabrik von Bierling ein äußerst frecher Gaunerverbrecher zur Ausführung gebracht. Der Verbrecher wurde öffentlich herausgelassen, vier Unbekannte, von denen zwei die Rolle von Kriminalbeamten spielten, wußten den Verbrecher in Erfahrung zu bringen, bis es ihnen gelungen war, 161. Hälfte Vorkauf im Werte von über 35000 Mk. zu fassen. Die Gauner konnten jetzt hinter Schloß und Riegel gebracht werden; sie stammen aus Dresden bzw. aus der Mühlentorstraße und Kabeburger Gegend.

Sachsen. (An Untersuchungsbehörde genommen) wurde ein bisher unbekannter Täter, der während des Krieges in einer Reichs-Raumvollstreckungsstelle angestellt war. Wie wir hören, soll auch ein Chemiker Herr in die Anzeigenliste verwickelt und festgenommen worden sein.

Die fernere Unterstützung der Betroffenen in Fällen der Not gewährleistet und der die Mittel freihält für etwaige weitere Unfälle mit tödlichem Ausgang. — (Das Sammelergebnis in Delnsitz ist fast auf 40000 Mk. geliegen.)

Blauescher Grund. (Die neue Stadt Freital.) In den letzten Tagen haben die drei Gemeinden des Blaueschen Grundes, Gotteskappel, Teuben und Döhlen, die die verbundene Stadt Freital bilden sollen, den neuen Haushaltsplan beraten und gegen die Stimmen der Bürgerlichen verabschiedet. Der Haushaltsplan der 27000 Einwohner zählenden fünftägigen Stadt des Blaueschen Grundes ergibt einen Fehlbetrag von 564 587 Mk. Man rechnet zu seiner Deckung mit einer wesentlichen Erhöhung der Umsatzsteuer auf 300000 Mk. Ferner ist die erst kürzlich beschlossene Besteuerung des Mindesteinkommens zu berücksichtigen. Man hofft, damit den Rest des Fehlbetrages decken zu können.

Itzehoe. (Die Verlegung der Fortsakademie Itzehoe in Frage gestellt.) Die im Haushaltsauschuss des Landtages vereinigten Mitglieder aller Parteien haben, wie von verschiedenen übereinstimmend berichtet wird, an Ort und Stelle die Überzeugung gewonnen, daß zunächst keinerlei Gewähr dafür besteht, daß bei der beabsichtigten Verlegung der Fortsakademie nach Weisitz mit den in der Vorlage geforderten 4 Millionen Mark auszukommen sein wird. Man befürchtet vielmehr, daß diese Kosten ganz bedeutend höher werden und ist deshalb der Meinung, daß die gegenwärtige Finanzlage diese Verlegung nicht geboten erscheinen läßt. Man rechnet infolgedessen mit einer Ablehnung der Vorlage im Haushaltsauschuss.

Itzehoe. (Eine seltsame Eintragung in das Streitregister) fand vor dem Standesamt des Kulturortes Itzehoe bei Itzehoe statt. Wie Braut und Bräutigam trugen auch alle anderen an dem Akt beteiligten Personen ein und denselben Familiennamen, und zwar der Bräutigam Rudolf Kunze, die Braut Hildegard Kunze, der 1. Zeuge Gustav Kunze, der 2. Zeuge Otto Kunze und der Standesbeamte Heinrich Kunze.

Itzehoe. (Der Eisenbahnbetriebsrat als Dieb.) Der dem Eisenbahnbetriebsrat angehörige Eisenbahnarbeiter Schilling hat nach seiner Angabe Eisenbahnarbeiter im Werte von 35000 Mk. veruntrent. Er wurde zu 3 Jahren Gefängnis und 5 Jahre Ehrenreduktion verurteilt, seine Mutter erhielt wegen Hehlerei 9 Monate Gefängnis.

### Gerichtssaal.

Kassel. (Der Prozeß gegen die Führer der Roten Armee.) Am sechsten Montag begann der Prozeß gegen die Führer der Roten Armee im rheinisch-westfälischen Industriegebiet vor dem Sondergericht des Truppenkommandos 2 in Kassel nach 11 Tage vorzuleiden worden. Den Vorsitz führt Landgerichtsrat Hartmann-Kassel, der bereits in dem ersten Prozeß des Sondergerichts den Vorsitz geführt hatte. Der kommende Prozeß wird in ihnen hinein. Die Angeklagten sind meist Vergleiche. Es wird ihnen zur Last gelegt: 1. Einem Verband militärischer Art anzugehören. 2. Personen zu einem Verband militärischer Art zusammenzufassen zu haben. 3. Die Angehörigen der Roten Armee und der sozialistischen Partei zum Ungehorsam mit vereinten Kräften gegen die Anordnungen der zuständigen Dienststellen aufgefordert zu haben. Ferner wird den Angeklagten vorgeworfen, daß sie dadurch getrebt waren, Anhang für die Rote Armee zu gewinnen, um auf die staatlichen Verbände verlegend einzuwirken. Die Akten über die Voruntersuchung zählen ganze Bände.

Berlin. (Die gefällige Notariatsurkunde.) In recht belligen Auseinandersetzungen zwischen Sachverständigen kam es in einer Verhandlung vor der 6. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin. Wegen schwerer Urkundenfälschung war der Kassenoberrevisor Richard Silliker angeklagt, der bei der Reichsschuldenverwaltung angestellt war. Bei dieser hätte der Kassenrevisor Silliker in Hohenburg ein Schuldbuchkonto über 64000 Mk. eines Tages hier eine Postkarte ein, auf der der Auftrag geschrieben wurde, das Konto der Deutschen Bank zu überweisen. Da diese Karte keine notarielle Beglaubigung hatte, wurde der Antrag abgelehnt. Einige Tage später ging auch die notarielle Beglaubigung seitens eines Berliner Notars ein. Inzwischen hatte es sich jedoch herausgestellt, daß die Postkarte und die notarielle Urkunde Fälschungen waren und daß ferner die Akten der Reichsschuldenverwaltung über diesen Fall verschwunden waren. Da nur ein Beamter in Frage kommen konnte, der bei der Reichsschuldenverwaltung mit der Sache zu tun hatte, lenkte sich der Verdacht der Täterschaft auf den Angeklagten und ferner auf den wegen verdächtigter Unregelmäßigkeiten zum Dienst suspendierten Kassenrevisor Silliker. Das Verfahren gegen diesen mußte jedoch mangels Beweises wieder eingestellt werden. Da gegen wurde auf Grund des Gutachtens des Graphologen Van der Grinten die Anklage gegen Silliker erhoben.

Im Termin kam es zu einem ersten Austritt zwischen dem Sachverständigen Van der Grinten und dem von der Verteidigung geladenen Leiter des Erkennungsdienstes beim Polizeipräsidium, Kriminalkommissar Dr. Schneider. Letzterer hand auf dem Standpunkte, daß der Angeklagte nicht so Täter in Frage komme, und bezeichnete die Van der Grinten'sche Methode der „Messung auf Grund mathematischer Regeln“ als unlogisch und verwerflich. Van der Grinten beschränkte darauf in großer Erregung Dr. Sch. als einen „Närrchen“ und wiederholte diese Behauptung auch nochmals, als Dr. Sch. das Gericht um Schluß bei gegen derartige Intelligenz. Professor der Mathematik Schaffer, der Vertreter der sogenannten mitrophotogrammetrischen Methode, bezeichnete die Van der Grinten'sche Methode als zwar sehr geistreich, aber praktisch noch nicht genügend durchdacht und daher nicht anwendbar. Das Gericht kam infolge der widerstreitenden Meinungen der Sachverständigen zu einer Freisprechung des Angeklagten.

gang des öffentlichen Lebens wäre doch noch nicht viel zu bemerken. Die Zahl der Gottesdienste macht es eben nicht aus, so wenig wie die Zahl der Religionsstunden entscheidend ist für die Erfolge der religiösen Erziehung.

Entscheidend ist der Wille zur Lebensheiligung. In der bei vielen Zeitgenossen leider nicht vorhanden, gehen viele dahin, ohne sich je nach Gott umzuwenden, ohne je seine Stimme in ihrer Brust zu vernahmen, verlor ihren Lebensinhalt, ohne je ihrem Dasein Wertigkeit zu geben. Es ist doch auch die Zahl derer langsam im Wachsen, die das Einige, Notwendige als das wertvollste Stück ihres Lebens erkannt haben. Ein langames Antreiben des Gottesdienstbesuches ist zu erkennen und aus den oft so namhaften Gaben, die sich in den Sammelbüchern finden, darf vielleicht auch auf ein Gefühl der Dankbarkeit für mitgenommenen Segen geschlossen werden. Auch hat die Zahl der Abendmahlsgäste sich um ein wenig gehoben, von 1285 auf 1357. Freitlich noch 1914 waren 2964, und vor 100 Jahren, bei etwa halb so großer Seelenzahl, 2140. Hierbei ist eine bemerkenswerte Nachricht mitgeteilt, die aus der Zeitschrift „Ethische Kultur“ 1921 Nr. 1 entnommen ist. Sie lautet: In Rußland ist eine neue religiöse Bewegung entstanden. Die Kirchen in Petersburg und Moskau sind überfüllt, zumal Kirche und Religion vielfach die einzigen Quellen geistiger Befriedigung darbieten. Immer häufiger lassen die Kommunisten sich kirchlich trauen, ihre Kinder taufen, rufen vor dem Tode nach dem Seelsorger. Auf Verlangen der Soldaten werden in der Armee Gottesdienste gehalten und Hospitäler kirchlich eingeweiht.

Heber die in der Gemeinde entfaltete Hilfsarbeit, die sogenannte **Lebetsätigkeit**, einige Ziffern. Hier hat eine erfreuliche Aufwärtsbewegung eingesetzt, die den gemeinsamen Geldwert etwas ausgleicht. Die Haus- und Kirchengemeinschaften für verschiedene kirchliche Aufgaben erbrachten 4050,50 Mark, das ist fast das Fache des vorhergegangenen Jahres. Die monatlichen Einlagen ergaben 965 Mark, gegen 634 Mark im Jahre vorher, aus der Härteliftung konnten wiederum für 1040 Mark Gaben verteilt werden, aus der Johannesstiftung 40 Mark für bedürftige Konfirmandinnen, aus der hädtlichen G. A. Bahner-Stiftung flossen stiftungsgemäß 500 Mark der kirchlichen Jugendpflege zu, dazu kommen die Erhöhung des Stiftungskapitals der Luz.-Alex.-Stiftung um 20000 Mark (wie bereits früher gemeldet), an Gaben für die Erneuerung der Orgel gingen 4650 Mark ein, für die Weihnachtsbescherung im Kinderheim wurden 900 Mark in Geld und für etwa 600 Mark Naturalgaben gespendet, für die Ausstattung bedürftiger Konfirmanden wurden 667 Mark zur Verfügung gestellt, außerdem ein Bittenwertvoller Anzugstoff, aus Gaben Sr. Durchlaucht des Fürsten v. Waldenburg und J. H. der Fürstin Sophie von Albanen konnten über 800 Mark Weihnachtsspenden verteilt werden, sodaß im ganzen fast 40000 Mark zur **Verteilung der Nächstenliebe** zur Verfügung gestanden haben. Nicht vergessen ist hier des **Wissions-Zweigvereins**, der am 19. September in unserer Kirche ein schönes Wissionsfest feierte, und des **Frauenvereins**, der zwar nicht als unmittelbar kirchlicher Verein anzusprechen ist, aber zur Kirchengemeinde und zu den Geistlichen doch sehr freundschaftliche Beziehungen unterhält. Er hat im vergangenen Jahre 4400 Mark herausgegeben.

(Schluß folgt.)

**Kirchennachrichten für Lichtenheim-Gallberg.** (Lutherische.)  
Donnerstag 8 Uhr Jugenbund.  
Diese Woche keine Bibelstunde.

**Kirchennachrichten für Sohndorf.**  
Mittwoch 8 Uhr Bibelstunde.  
Donnerstag 8 Uhr Jungmännerverein.  
Freitag 8 Uhr Vandesstrahl. Gemeindevollst.

**Kirchennachrichten für Röditz.**  
Donnerstag, den 17. Febr. Jungfrauenverein.

### Lebige Gde.

**Freiwillig.**  
„Sie werden mir also während meiner Abwesenheit ein gutes Andenken bewahren, Aräulein Elstra?“ „Aber natürlich, Herr Major, geben Sie es nur her!“

**Preisrichter.**  
Welche Lebensmittel sind für den Preissturz nicht geeignet? Die Eier — sie vertrauen kein Kalten. — „Und welche Lebensmittel haben den Preissturz nicht nötig?“ Hummern und Störbe — die geben von selbst zurück.“

**Bericht über den Schlachtwiehmast in Zwickau**  
am 14. Februar 1921.  
Auffrieb:  
Eckern 42, Bullen 26, Rube und Kalben 107,  
Stiere —, Kalber 8, Schafe 161, 50 Ma. in 381,  
Schweine 296, 50 Ma. in 381,  
Zusammen: 640, 50 Ma. in 381,  
Gew.

**Kalben.**  
1) vollst. ausgem. höchst. Schlachtw. b. 3. 6 J. 830—870  
2) junge frisch, nicht ausgem., ältere ausgem. 780—820  
3) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 700—750  
4) gering genährte jeden Alters . . . . .

**Bullen.**  
1) vollst. ausgem. höchsten Schlachtwertes . 820—847  
2) vollst. ausgem. jüngere . . . . . 750—800  
3) mäßig genährte jüngere u. gut genährte ältere 650—700  
4) gering genährte . . . . .

**Rube und Kalben.**  
1) vollst. ausgem. Kalben höchsten Schlachtw. 850  
2) vollst. ausgem. Rube höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren . . . . . 780—840  
3) ältere ausgem. Rube und gut entwickelte jüngere Rube und Kalben . . . . . 720—760  
4) mäßig und gering genährte Rube und gering genährte Kalben . . . . . 450—600

**Schafe.**  
1) Mastlamm und jüngere Mastlamm . . . . . 850—950  
2) ältere Mastlamm . . . . . 750—800  
3) mäßig genährte Hammel u. Schafe (Wergschafe) 550—650

**Schweine.**  
1) vollst. ausgem. der feineren Rassen u. deren Kreuzungen im Alter bis 1 ein Viertel Jahr 1420—1460  
2) Mastschweine . . . . . 1500  
3) fleischige . . . . . 1350—1400  
4) gering entwickelte . . . . . 1000—1200  
5) Sauen und Eber . . . . . 1200—1400  
6) geschlachtete Ferkel . . . . . 1600

Geldschätzung:  
Rinder schlappend, Kalber —, Schafe langsam, Schweine gut.

